

**62. Europaministerkonferenz der deutschen Länder
am 13. Juni 2013 in Potsdam**

**TOP 7.4 Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und
Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG)**

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten es für wichtig, dass das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) einerseits und das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) andererseits gemeinsam verabschiedet werden und gemeinsam in Kraft treten können. Der Bundesrat hat am 07. Juni 2013 für das EUZBBG den Weg hierzu freigemacht.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erwarten nun, dass auch das EUZBLG noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird. Sie sind der Ansicht, dass es keinen weiteren Anpassungsbedarf des Gesetzentwurfes gibt, nachdem es umfangreiche Vorabstimmungen mit der Bundesregierung gegeben hat. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten daher den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung den Weg für die Verabschiedung des EUZBLG freizumachen.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz übersenden diesen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz, den parlamentarischen Geschäftsführern der Bundestagsfraktionen und der Bundesregierung.